

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15
der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

Drucksache	1654/26
Ortsteilrat Stotternheim	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	26.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 345,10 EUR für die Montage eines Regenwasseranschlusses am Bürgerhaus zur Nutzung für den Bürgergarten zur Verfügung gestellt.

24.07.2026, gez. C. Maron
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 345,10 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	345,10 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Montage eines Regenwasseranschlusses am Bürgerhaus finanzielle Mittel bereitzustellen.